Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland

Band: 20 (1953-1954)

Rubrik: Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1953

von FRITZ STOECKLE

1. Naturschutzverordnung

Schon im letztjährigen Tätigkeitsbericht konnten wir darauf hinweisen, dass der Entwurf einer neuen Verordnung betreffend Natur- und Heimatschutz durch den Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland, in welcher unsere Kommission durch die Herren E. WEITNAUER und den Berichterstatter vertreten ist, durchberaten worden sei. Unsere Kommission hat in ihrer Sitzung vom 11. Juni 1953 in Sissach den ihr unterbreiteten und bereinigten Entwurf nochmals auf seine Zweckmässigkeit geprüft und einige Ergänzungen, die sich vor allem auf den Pflanzenschutz bezogen, angebracht. Sie hat sich mit der endgültigen Abfassung und Einreichung des Entwurfes an den Regierungsrat einverstanden erklärt. Seither hat die staatliche Natur- und Heimatschutzkommission die Verordnung in mehreren Sitzungen durchberaten und die in der Vorlage enthaltenen Grundsätze als richtig anerkannt. Es ist zu hoffen, dass die staatliche Kommission auch die 2. Lesung baldmöglichst an die Hand nimmt, damit der Landrat Gelegenheit erhält, anstelle der bisherigen, ungenügenden Gesetzesbestimmungen solche zu erlassen, die endlich eine befriedigende Durchführung des Natur- und Heimatschutzes in unserm Kanton ermöglichen. Dabei sind wir uns bewusst, dass der Landrat, in Anbetracht seiner auseinanderstrebenden Interessen der verschiedenen Wirtschaftszweige und des Natur- und Heimatschutzes, eine nicht leichte Aufgabe zu lösen haben wird. Der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland darf an dieser Stelle die wohlverdiente Anerkennung dafür ausgesprochen werden, dass sie mit ihrem Gesetzesentwurf eine grosse und seriöse Vorarbeit zuhanden der kantonalen Behörde geleistet hat.

2. Reservate

Unsere Kommission hat das Reservat «Kilpen», Gemeindebann Diegten, am 11. Juni 1953 besichtigt und zu ihrem Bedauern feststellen

müssen, dass durch den bereits im letztjährigen Tätigkeitsbericht gemeldeten Frevelfall der Wacholderbestand des Reservates stellenweise gelitten hat. Glücklicherweise ist der Wacholder eines der sehr wenigen Nadelhölzer, das die Fähigkeit aufweist, aus dem Stocke auszuschlagen, so dass die entstandenen Lücken sich bald wieder schliessen werden. Der auf der Tat erwischte Frevler ist in der Folge auf unsere Anzeige hin vom Gemeinderat Diegten mit einer Busse von 40 Franken bedacht worden. Ausserdem hatte er für entstandenen Schaden 80 Franken zuhanden des schweizerischen Bundes für Naturschutz, der Eigentümer des Reservates ist, zu bezahlen. Letzterer Betrag ist dann auf Gesuch des Gemeinderates von Diegten und durch unsere Vermittlung und Empfehlung dem neu gegründeten Verein für Natur- und Heimatschutz Diegten überlassen worden, der dafür die Verpflichtung eingegangen ist, das Reservat «Kilpen» zukünftig sorgsam zu behüten.

3. Landschaftsschutz

Aus der Presse war im Berichtsjahr verschiedentlich zu vernehmen, dass auf unsere Juraberge sogenannte *Gondelbahnen* gebaut werden sollen, und zwar eine von Waldenburg auf die Waldweide und eine andere von Reigoldswil zur Wasserfalle, eventuell bis auf den Vogelberg. Der Berichterstatter hat nicht nur aus beruflicher Verpflichtung heraus, sondern auch als Präsident der Naturschutzkommission Baselland den zuständigen Behörden gegenüber die Ablehnung beider Bahnen vorgeschlagen, leider ohne Erfolg. Bekanntlich ist dem einen der beiden Konzessionäre, nämlich der Autobus AG., Liestal, unter gewissen Bedingungen, die noch zu erfüllen seien, vom Eidg. Post- und Eisenbahndepartement die Konzession in Aussicht gestellt, das Waldenburger Projekt hingegen abgewiesen worden. Neben der Verschandelung der Landschaft, verursacht durch die Stützen und Seildurchhänge der Bahn, sowie der hiezu gehörenden Waldaushiebe, gerät die Tier- und Pflanzenwelt auf unsern grösstenteils noch unberührten Jurabergen durch das zeitweise massenhafte Auftreten des Menschen in Gefahr, vernichtet zu werden. Es war daher zu begrüssen, dass die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland sich der Sache in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. April 1954 angenommen und eine Resolution an den Bundesrat und Regierungsrat eingereicht hat. Der Berichterstatter hatte es übernommen, an jener Versammlung ein orientierendes Referat über die beiden Gondelbahn-Projekte zu halten.

In Langenbruck plant man den Ausbau des 1953 erstellten Skiliftes zu einer *Sesselbahn* mit Verlängerung auf den Beretenberg, und zwar für Ganzjahresbetrieb. Auch hier hatte der Berichterstatter das Vergnügen, das Konzessionsbegehren vom forstlichen und naturschützlerischen Standpunkt aus zu begutachten. Obschon dieses Projekt hauptsächlich solothurnisches Territorium in Anspruch nehmen würde, konnte unsere Stellungnahme, wie bei den Gondelbahnen, nur eine ablehnende sein. Alle solothurnischen Instanzen, vom Waldbesitzer (die solothurnische Bürgergemeinde Holderbank) bis hinauf zum Regierungsrat, die mit dem Konzessionsgesuch zu tun hatten, widersetzten sich dem Begehren des Aktionskomitees in Langenbruck. Das letzte Wort hat auch hier das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement. Das Motiv einer militärischen Notwendigkeit, wie sie am Pilatus vorgeschützt wird, steht in Langenbruck glücklicherweise nicht zur Verfügung.

Die Herren Dr. Walter Schmassmann, Emil Weitnauer und der Berichterstatter waren im letzten Spätherbst von der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission zu einem Augenschein betreffend *Bau einer 225-kV-Leitung auf die Schafmatt* eingeladen. Gesuchsteller waren die bernischen und nordostschweizerischen Kraftwerke B.K.W. und N.O.K. für eine Leitungsführung von Mühleberg über Pfaffnau, Schafmatt bis Laufenburg. Dieses Monstrum von einer Leitung streift unsern Kanton auf einer Länge von 2 km in den Gemeindebannen Anwil und Oltingen. Sofern die beiden von dieser Leitung am schwersten betroffenen Kantone Aargau und Solothurn deren Verlegung nicht durchsetzen können, wird sich leider auch Baselland mit dem Leitungsbau abfinden müssen. In einer Kollektiveingabe an das Eidg. Starkstromsinspektorat haben die drei Kantonsregierungen eine Gesamtplanung über den zukünftigen Leitungsbau aus unsern Alpen in die Versorgungsgebiete des Mittellandes und der Nordschweiz verlangt. Der gegenwärtige Bau von verschiedenen Grosskraftwerken lässt erkennen, dass der dazugehörige Leitungsbau die Verfechter des Natur- und Heimatschutzes noch vor heikle und grosse Aufgaben stellen wird.

4. Verschiedenes

1. Von einer Teilnahme an den prekären Vorgängen im schweizerischen Bund für Naturschutz, über welche die Presse im Berichtsjahr wenig Erfreuliches berichtet hat, hat sich unsere Kommission distanziert, da sie ja selbst nicht Mitglied des schweizerischen Bundes für Naturschutz ist. Wir glaubten, dass wir es den Mitgliedern des Naturschutz-

bundes überlassen durften, in ihrem Bunde zum Rechten zu sehen. Unterdessen sind wir durch das Sekretariat des schweizerischen Naturschutzbundes in den Besitz eines Mitgliederverzeichnisses gekommen, das die Namen von 2 304 im Kanton Baselland wohnenden Mitgliedern aufweist. Der Mitgliederbestand in Prozenten der Wohnbevölkerung beträgt für unsern Kanton 2,1; er steht damit von allen Kantonen der Schweiz an zweiter Stelle, während unser Nachbarkanton Baselstadt an der Spitze figuriert.

2. Zum Problem *chemische Schädlingsbekämpfung* hat im verflossenen Wintersemester Herr Prof. Dr. EDUARD HANDSCHIN im Schosse unserer Gesellschaft einen aufschlussreichen Vortrag gehalten. Bekanntlich war im Laufe dieses Frühjahrs eine Maikäfervertilgungsaktion im Bereiche des sogenannten Berner Maikäferflugjahres, das bis gegen Gelterkinden herabreicht, geplant. Dank diesem Referat und der von uns an zuständiger Stelle vorgebrachten Bedenken ist die Aktion vom Direktor des Innern in der Meinung abgeblasen worden, dass vorerst einmal die Ergebnisse der von den landwirtschaftlichen und forstlichen Versuchsanstalten durchzuführenden Untersuchungen bezüglich der Biologie des Maikäfers abzuwarten seien. Diese Einsicht und diese mutige Haltung verdient unsere volle Anerkennung.

3. Nachdem wir letztes Jahr schon berichten konnten, dass unser Kommissionsmitglied, Herr Dr. FRITZ HEINIS, das *Verzeichnis der Naturdenkmäler* der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission abgeliefert hat, ist im Berichtsjahre von Herrn Dr. HANSJÖRG SCHMASSMANN nun auch das *Verzeichnis der erratischen Blöcke* bei der genannten Kommission eingegangen. Ich nehme an, dass es Aufgabe unserer Kommission sein wird, die Unterschutzstellung aller beschriebenen Findlinge in die Wege zu leiten und schliesse meinen Bericht mit dem besten Dank an die beiden Verfasser der Verzeichnisse, Herrn Dr. FRITZ HEINIS und Herrn Dr. HANSJÖRG SCHMASSMANN.

Anmerkung der Redaktion:

Der Tätigkeitsbericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1954 wird in Band 21 erscheinen.